

# Bezahlung Klassenfahrt

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 30. August 2009 13:21**

Zitat

*Original von MatthiasR*

Dort geht das sicherlich nicht, das ist richtig. Andrerseits wundert es mich auch immer, wenn Kollegen 47,53 einsammeln, statt aufzurunden und ggf. Geld zurückzahlen. Genauso schmunzle ich ehrlich gesagt, wenn ich hier lese, dass manche ihren Anteil an einer Klassenfahrt komplett aus eigener Tasche zahlen ...

Machen wir es kurz:

In NRW ist das Umlegen der Kosten auf die Schüler gesetzlich verboten.  
Die Inanspruchnahme von so genannten Lehrerfreiplätzen ist hingegen erlaubt.

Welch Doppelmoral angesichts der eindeutigen Antwort, wie diese Freiplätze wohl durch den Veranstalter subventioniert werden...

Gruß

Bolzbold